



Förderungsbekanntmachung

Kriterien zur Förderung eines

wissenschaftlichen Projektes zur Gesamtdarstellung des NS-Justizgefängniswesens auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz und der bestehenden regionalen Besonderheiten

Das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz beabsichtigt, im Wege hoheitlicher Drittmittelförderung (Projektförderung) einen Beitrag zur weiteren Beleuchtung des NS-Justizgefängniswesens auf dem Gebiet des heutigen Landes Rheinland-Pfalz zu schaffen.

Über Konzentrationslager oder z.B. die Haftenrichtungen der Gestapo ist schon detailliert geforscht und geschrieben worden, die Rolle der Justiz-Gefängnisse des NS-Staats ist immer noch recht unterbeleuchtet. Für Rheinland-Pfalz fehlt eine Gesamtbeachtung des Themas, die zudem auch auf die bestehenden regionalen Spezifika der NS-Justizhaftenrichtungen in unserer Region eingeht. Teilweise nutzen die heutigen Justizvollzugseinrichtungen des Landes Haftgebäude, die auch in der NS-Zeit dem Strafvollzug dienten (in Wittlich, Diez, Worms, Ludwigshafen, Zweibrücken und Saarburg). In Wittlich soll der Altbau aus dem Jahr 1902 – im Nationalsozialismus genutzt als Männergefängnis und organisatorisch eng verbunden mit dem Konzentrationslager Hinzert – saniert und wieder für den Justizvollzug nutzbar gemacht werden.

Durch Finanzierung des Justizministeriums soll vor diesem Hintergrund ein wissenschaftliches Projekt zur Gesamtdarstellung des NS-Justizgefängniswesens auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz und der bestehenden regionalen Besonderheiten ermöglicht werden.

Das Ministerium der Justiz Rheinland-Pfalz hat zur weiteren Beleuchtung der NS-Geschichte der hiesigen Justiz-Gefängnisse bereits Fachexperten und andere Interessierte an einen Tisch gebracht und einen regelmäßigen Austausch initiiert. Zwischenzeitlich liegen erste Ergebnisse vor: Zum einen eine Sammlung aller damaligen Justiz-

Gefängnisstandorte und interessanter Personen mit detaillierter thematischer Übersicht zu bereits vorliegender Literatur und Internetquellen, zum anderen eine Liste mit noch zu erforschenden Aktenbeständen und Material sortiert nach Justiz-Gefängnisstandorten. Diese Materialien, die fortlaufend aktualisiert werden, können als Grundlagen der weiteren Forschung dienen.

Um die Förderung einer wissenschaftlichen Gesamtdarstellung des NS-Justizgefängniswesens auf dem Gebiet von Rheinland-Pfalz und der bestehenden regionalen Besonderheiten zu erreichen, sollte sich die Forschungsarbeit folgenden Themen insbesondere widmen:

- Die Rolle der Justiz-Gefängnisse auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz im Gesamtgefüge der NS-Justiz und des übrigen NS-Haftsystems mit Darstellung der regionalen Besonderheiten
- Einzelne Darstellung der wesentlichen damaligen Justiz-Gefängnisse auf dem Gebiet des heutigen Rheinland-Pfalz (z.B. Trier, Wittlich, Flußbach, Neuwied, Koblenz, Freiendiez, Mainz, die Stamm- und Außenlager des Strafgefangenenlagers Rodgau-Dieburg in Rheinhessen, Frankenthal, Ludwigshafen, Zweibrücken) und deren Zuständigkeiten und Spezifika
- Die Rolle des Personals unter stellvertretender Beleuchtung einzelner interessanter Personen (die ideologischen Vertreter des Regimes wie auch Personalmitglieder, die sich für die Gefangenen und einen menschlichen Strafvollzug eingesetzt haben)
- Eine Darstellung der Gefangenen unter stellvertretender Beleuchtung einzelner interessanter Personen, die auch einen Beitrag zur Erinnerung an die Opfer des NS-Gefängniswesens darstellen soll
- Die (gerichtliche) Aufarbeitung des NS-Unrechts im Strafvollzug nach 1945

Zur Förderung des Projektes stehen in den Jahren 2025 und 2026 voraussichtlich jeweils 110.000 Euro (insgesamt 220.000 Euro) zur Verfügung.



Der Zeitrahmen der Projektförderung erstreckt sich von der Rechtskraft der Bewilligung bis 31. Dezember 2026 (Bewilligungszeitraum). Förderfähig sind insbesondere Personal-, Sach- und Reisekosten. Verwaltungskostenpauschalen, Gemeinkostenzuschläge, Overheadkosten oder ähnliches können nicht gefördert werden. Die Forschungsergebnisse sollen in absehbarer Zeit veröffentlicht werden.

Geeignete wissenschaftliche Stellen werden aufgefordert, einen Antrag einzureichen. Dazu übersenden sie ein ausführliches Konzept (max. 6 DIN A4-Seiten). Das Konzept sollte darstellen, wie das anvisierte Forschungsvorhaben umgesetzt werden soll, wann welche Schritte erfolgen sollen (Zeitplan), welche Kosten anfallen (Kostenplan), wie die wissenschaftliche Qualität sichergestellt wird und wie das Projekt personell bestritten wird. Ferner sollte die Fachkunde der handelnden Personen dargelegt werden.

Das Ministerium vergibt nach dieser Maßgabe und der Verwaltungsvorschriften zu § 44 LHO die Zuwendung zur Förderung eines wissenschaftlichen Projektes, das den genannten Kriterien entspricht. Die Zuwendung ist eine freiwillige Leistung, auf deren Gewährung kein Rechtsanspruch besteht. Sie wird aufgrund pflichtgemäßen Ermessens nach Prüfung und Bewertung der Anträge durch das Ministerium im Rahmen verfügbarer Haushaltsmittel bewilligt. Ein Anspruch auf Förderung besteht nicht. Im Fall der Bewilligung an Zuwendungsempfänger werden die Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P) Bestandteil des Bewilligungsbescheides.

Geeignete Forschungseinrichtungen werden gebeten, bis 23. Mai 2025 einen Antrag einzureichen beim Ministerium der Justiz, z.Hd. Herrn Thomas Messer, Ernst-Ludwig-Straße 3, 55116 Mainz, thomas.messer@jm.rlp.de.

Als Ansprechpartner bei Rückfragen steht Herr Messer unter der Telefonnummer 06131-16 4920 gerne zur Verfügung.